



An die Eltern der Schülerinnen und Schüler der
10OS, 11OS und in der Vorlehre, die ihre
Ausbildung an einer Mittel- oder
Berufsfachschule weiterführen

Unsere Ref. TF/MG
Datum Juni 2023

**Rail-Check für das Schuljahr 2023-2024
Übernahme der ÖV-Kosten für Mittel- und Berufsfachschüler/innen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie es im Reglement über die Übernahme der Fahrkosten im öffentlichen Verkehr der Lernenden und Schüler der Sekundarstufe II vom 6. Juni 2012 vorgesehen ist, übernehmen der Kanton und die Wohnsitzgemeinden einen Teil dieser Fahrkosten über den Rail-Check.

Die Beteiligung entspricht höchstens 50% eines Streckenabonnements 2. Klasse zwischen dem Wohn- (nächstgelegene Haltestelle) und Kursort (nächstgelegener Bahnhof), sofern der Wohnort der Inhaberin/des Inhabers weiter als 2,5 km oder mehr als 30 Minuten zu Fuss entfernt von der Schule liegt. Der Betrag wird direkt am Schalter eines Transportunternehmens (SBB, PostAuto, ...) berechnet.

Schülerinnen und Schüler, die vom für die Bildung zuständigen Departement eine Bewilligung erhalten haben, ausserhalb des Kantons einen Sprachaustausch oder eine Ausbildung zu absolvieren (mindestens ein Semester), haben ebenfalls Anrecht auf einen Rail-Check.

Schülerinnen und Schüler, welche während dem Schuljahr im Internat wohnen und Lernende, die nur einen Tag pro Woche Unterricht haben oder Blockkurse besuchen, haben die Möglichkeit, ihren Rail-Check zum Kauf von max. 13 Mehrfahrtenkarten zu verwenden. In diesem Fall muss das dazu nötige Halbtax-Abo von den Eltern übernommen und beim Kauf der Mehrfahrtenkarten am Schalter vorgewiesen werden.

Die angehenden Lernenden, deren Lehrvertrag von einem anderen Kanton validiert worden ist, müssen zu Beginn des Schuljahres eine Kopie ihres Lehrvertrags an railcheck@admin.vs.ch oder per Post an folgende Adresse schicken:

**Dienststelle für Berufsbildung
Rail-Check
Postfach 670
1951 Sitten**

Bei online validierten Lehrverträgen muss auch die Bestätigung der Gültigkeit des Vertrags durch den Lehrvertragskanton übermittelt werden.



Die Rail-Checks werden vor Beginn des Schuljahres per Post zugestellt, sofern das Notenblatt bis spätestens am 1. Juli 2023 bei der entsprechenden Schuldirektion eingereicht oder der Lehrvertrag validiert wurde.

Bei einer Anmeldung vor Beginn des Schuljahres in zwei verschiedenen Schulen muss der Rail-Check für die Ausbildung, die absolviert wird, benutzt werden. Für Fahrten, die zwei Fahrausweise erfordern (Seilbahnen, Stadtbusse) werden zwei verschiedene Rail-Checks ausgestellt, die am Schalter der betroffenen Transportunternehmen eingelöst werden müssen.

Tarifänderungen werden von den öffentlichen Verkehrsbetrieben ab dem 10. Dezember 2023 eingeführt. Der Wert des Rail-Checks wird nicht neu bewertet und entspricht maximal 50% der Kosten eines Jahresabonnements für eine Strecke in der 2. Klasse zwischen dem Wohnort (nächstgelegene Haltestelle) und dem Kursort (nächstgelegener Bahnhof) vor der Tarifänderung. Es wird daher empfohlen, den Kauf von Jahresabonnements gegenüber Monatsabonnements zu bevorzugen.

Da wir vermeiden möchten, dass Sie bei Ihrer Wohngemeinde eine Rückerstattung beantragen müssen, bitten wir Sie ausdrücklich, mit dem Kauf eines Fahrausweises zu warten, bis der Rail-Check bei Ihnen eingetroffen ist.

Auf der Website www.railcheck-vs.ch finden Sie alle nützlichen Informationen zum Rail-Check (Anspruchsberechtigte, Versanddaten, Funktionsweise, FAQ, Formulare und Dokumente, Kontakt usw.).

Freundliche Grüsse

T. Fux

Tanja Fux
Dienstchefin

Kopie an Dienststelle für Unterrichtswesen
Walliser Berufsfachschulen
Mittelschulen

